Die Linke Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 028

Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl 2024 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Wahlkreise 48 – 51)

Beschluss des Landesvorstandes vom 26. Januar 2024

Beschlüsse:

Am 02.03.2024 findet ab 10:00 Uhr in Freital eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Wahlkreise 48 - 51) statt.
Als Tagungsort ist das Gästehaus Am Backofenfelsen, Tharandter Str. 6, 01705 Freital vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 48 – 51
   - Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2024

2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 8. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 48 – 51 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger*innen sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Landtagswahlkreisen 48 – 51 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist der Kreisverband Die Linke Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisverband Die Linke

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bekannt zu machen.

8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig

F.d.R.

Dresden, 26.01.2024

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer